

# Deichverband Bislich - Landesgrenze

Der Deichgräf



Deichverband Bislich-Landesgrenze – Stadtweide 3 – 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich  
Der Bürgermeister  
Geistmarkt 1

46446 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	.....
Dez.:	.....
Eing.:	2 5. Feb. 2020
Fb.:	..... 5
Anl.:	..... €

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Geschäftsstelle:**

46446 Emmerich am Rhein – Stadtweide 3  
☎ 02822/9339-0 Telefax 02822/9339-30  
E-Mail: info@dv-bl.de • http://www.dv-bl.de

**Auskunft erteilt:**

Herr Müggenborg  
Durchwahl: 02822/9339-12  
E-Mail: nikolai.mueggenborg@dv-bl.de

**Aktenzeichen:** (Bitte bei Antwort angeben)

5/ 61 2601 sd

**Ihr Zeichen und Tag:**

Emmerich am Rhein, 20.02.2020

## Bezirk Hüthum-Elten

***hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes***

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. g. Bauleitplanung wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach Prüfung und Durchsicht der mir vorliegenden Unterlagen betrifft die geplante Maßnahme unmittelbar das Gewässer W 1.5 in meinem Bezirk Hüthum-Elten. Gegen die Änderung des B-Planes habe ich unter Berücksichtigung folgender Punkte und der getroffenen Absprachen in dem gemeinsamen Gespräch am 19.02.2020 im Rathaus der Stadt Emmerich keine Bedenken:

- 1.) Die Zugänglichkeit bzw. Erreichbarkeit des Gewässers W 1.5 muss jederzeit beidseitig des Gewässers erfolgen können.
- 2.) Gemäß Verbandssatzung § 7 Absatz 2b, dürfen Bäume und Sträucher im Bereich von 10,00 m von der Böschungsoberkante nur nach Abstimmung mit dem Unterhaltungspflichtigen (Deichverband) gepflanzt werden.
- 3.) Die Geländehöhe beidseitig des Gewässers (10m - Streifen) darf nicht aufgefüllt oder erhöht werden.
- 4.) Nach dem Wasserrecht bedürfen alle Maßnahmen die in irgendeiner Art und Weise ein Gewässer verändern oder beeinflussen können (wie z.B. Einleitungen, Bauwerke und Einfriedungen), einer wasserrechtlichen Genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde (hier: Untere Wasserbehörde des Kreises Kleve). Ich bitte dies in der jetzigen Änderung des Bebauungsplan sowie auch in zukünftigen Bebauungsplänen mit aufzunehmen.
- 5.) Ich weise Sie darauf hin, dass der Deichverband Bislich-Landesgrenze lediglich Stellung zum beantragten Vorhaben hinsichtlich seiner satzungsgemäßen Aufgaben bezieht. Ausdrücklich ausgenommen davon ist die Klärung der Verkehrssicherheit, der Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer einschließlich Rechte Dritter soweit die Einhaltung etwaiger weiterer Vorschriften.

**Bankkonten:**

Sparkasse Rhein-Maas BIC: WELADED1EMR IBAN: DE86 3245 0000 0000 2803 96  
Volksbank Emmerich-Rees eG BIC: GENODED1EMR IBAN: DE83 3588 0245 5001 1550 18

**Sprechzeiten:** Mo.-Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr, Mo.-Do. 14:00 bis 16:00 Uhr; darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Terminabsprache

Bei weiteren Fragen erreichen Sie mich unter o.g. Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Müggenborg